

II-11005 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 08 27  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/89-IA10/93

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dipl.-Vw.Dr.  
Josef Lackner und Kollegen, Nr. 5072/J vom  
7. Juli 1993 betreffend verspätete Zuteilung  
der jährlichen Bundesmittel für den Ausbau von  
Güterwegen und Hofzufahrten

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 W i e n

5022 IAB  
1993-08-30  
zu 5072 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-  
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner  
und Kollegen vom 7. Juli 1993, Nr. 5072/J, betreffend verspätete  
Zuteilung der jährlichen Bundesmittel für den Ausbau von Güterwegen  
und Hofzufahrten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Bundesmittel für den Wegebau werden dem Land Tirol in Summe zur  
Verfügung gestellt. Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Be-  
zirke erfolgt auf Landesebene. Im Schnitt der letzten 5 Jahre  
standen für die Verkehrserschließung in Tirol jährlich rd. 38,5  
Mio. S an Bundesmitteln zur Verfügung.

- 2 -

Durchschnittswerte für den Bezirk Lienz - Bundesprogramm, 5 Jahres-  
schnitt:

Vorhaben in Bau:	34
Gesamtlänge aller Vorhaben:	rd. 87 km
Baukosten/Jahr:	34,6 Mio.S
Bund:	9,4 " *)
Land:	15,2 "
Sonstige:	5,2 "
Interessenten:	4,8 "
Leistung km/Jahr:	rd. 10 km
Hoferschließungen/Jahr:	9 bis 10

\*) keine wesentlichen Schwankungen: min. 1988 8,4 Mio S  
max. 1991 10,5 Mio S

Zusätzlich werden aus dem Bereich des Katastrophenfonds für den Schutz vor Wildbächen und Lawinen im Rahmen des Schwerpunktprogrammes "Sanierung geschädigter Wälder in Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen" Güterwegerschließungen in Osttirol gefördert. Derzeit werden sechs Erschließungen gefördert, ein weiteres Vorhaben wird im laufenden Jahr genehmigt werden. Die gegenständlichen Erschließungen sind Begleitmaßnahmen zu Integralvorhaben, welche Schutzwaldsanierungen, Hochlagenaufforstungen und technische Schutzmaßnahmen beinhalten. Für diese Erschließungen sind im Jahre 1993 Bundesmittel aus dem Katastrophenfonds in Höhe von S 15,907.000,-- vorgesehen.

Zu Frage 2:

Der Reformkurs der Agrarpolitik - verstärkte Direktzahlungen, naturnahe Bewirtschaftung, Erhaltung der Kulturlandschaft und der Erholungsräume, sowie Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft insgesamt - erfordert umfangreiche Planungen, deren finanzielle Erfordernisse zu Jahresbeginn noch nicht in vollem Umfang beurteilt werden können.

- 3 -

Die Verkehrserschließung ist Förderungsgegenstand der "Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft". Diese Richtlinie ist alljährlich mit dem Bundesministerium für Finanzen abzustimmen. Die Förderungsmittel sind aber erst nach Abschluß dieser Verhandlungen und Inkrafttreten der obgenannten Richtlinie verfügbar. Im Jahr 1993 wurde die gegenständliche Richtlinie am 25. Februar 1993 genehmigt und nach Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen am 29. Mai 1993 in der Wiener Zeitung, Nr. 123, kundgemacht.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Den Planungswünschen Rechnung tragend, wird das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bemüht sein, auch in Hinkunft die Bundesmittel für den Ausbau des ländlichen Wegenetzes zum frühest möglichen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Fristen bzw. Richtlinien hierfür bestehen nicht.

Die Genehmigung der Bundesmittel erfolgt mit der Genehmigung der Jahresarbeitspläne. Diese werden umgehend bearbeitet und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel genehmigt.

Zu den Fragen 6 und 7:

Eine Anhebung der Bundesmittel wäre im Hinblick auf die langen Wartezeiten für die Antragsteller, die steigenden Baukosten, die Vielzahl unerledigter Anträge, aber auch als wichtige Beschäftigungsimpulse für strukturschwache Gebiete wünschenswert, ist aber aufgrund der angespannten finanziellen Situation des Bundeshaushaltes zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer realisierbar.

- 4 -

Zu den Fragen 8 und 9:

Zu dieser Fragestellung habe ich bereits in meinem Antwortschreiben vom 31. Jänner 1993 zur parlamentarischen Anfrage Nr. 3865/J vom 1. Dezember 1992 Stellung bezogen. Diese Zielsetzung würde eine gesetzliche Regelung auf Bundes- und Landesebene erfordern.

Beilage

Der Bundesminister:

Handwritten signature of Fischer in cursive script.

## BEILAGE

Aus den dargelegten Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die folgende

### Anfrage:

1. Ist Ihnen die geschilderte Situation bekannt?
2. Aus welchen Gründen erfolgt seit 1991 die nachweisliche Verzögerung bei der Bekanntgabe der Bundesmittel für den Ausbau des ländlichen Straßennetzes?
3. Beabsichtigen Sie, eine diesbezügliche Veränderung herbeizuführen?
4. Werden Sie Sorge tragen, daß entsprechende Fristen eingehalten werden, die einen zeitgerechten Baubeginn ermöglichen?
5. Welche Richtlinien bestehen diesbezüglich?
6. Werden Sie sich für eine Aufstockung der Bundesmittel für den Restausbau des ländlichen Straßen- und Güterwegnetzes einsetzen?
7. Wenn ja, wie hoch wird diese Aufstockung sein?
8. Wie wird die Erhaltung des ländlichen Straßennetzes in Zukunft geregelt werden?
9. Werden Sie einer Beteiligung des Bundes an den Erhaltungskosten zustimmen?